

Erläuterungen zum Formular "Neueintragung Einzelunternehmen"

Die Einträge im Handelsregister richten sich an die Allgemeinheit und sollen deshalb verständlich formuliert sein. Alle Eintragungen müssen *wahr* sein, dürfen den *Interessen der Öffentlichkeit nicht schaden* und *niemanden täuschen*.

1. Firma

Die Firma ist der Name, unter dem der Geschäftsbetrieb im Geschäftsleben auftritt (z.B. in der Geschäftsreklame, in Zeitungsinseraten, auf dem Briefkopf oder auf Visitenkarten). *Die Firma ist immer so zu verwenden, wie sie im Handelsregister eingetragen ist.* Beispielsweise macht sich der Inhaber eines Einzelunternehmens strafbar, wenn er seinen Namen in der Firma weglässt und nur den Zusatz verwendet.

Familienname des Inhabers

Der *Familienname* des Inhabers bildet den *Hauptbestandteil der Firma* und muss zwingend in der Firma des Geschäftsbetriebes enthalten sein.

Da das Einzelunternehmen - wie der Name schon sagt - nur *einen einzigen Inhaber* aufweisen kann, darf auch nur der Name *einer* Person im Firmennamen enthalten sein.

Verheiratete Geschäftsinhaberinnen, welche ihren bisherigen Familiennamen beibehalten und demjenigen ihres Ehemannes voranstellen, *müssen beide Namen in die Firma aufnehmen*.

Die Schreibweise der Familiennamen richtet sich nach dem Eintrag im Zivilstandsregister; sie *dürfen nicht abgeändert oder verfremdet werden*.

- Beispiele:
- zulässig: **B. Fässler** oder **Bruno Fässler** oder **Barbara Fässler** oder nur **Fässler**.
 - zulässig: verheiratete Firma-Inhaberin mit Doppelnamen: **B. Fässler Breitenmoser** oder **Barbara Fässler Breitenmoser**
 - unzulässig: *Elektro Enzi* (anstelle von **Elektro Enzler**) oder *Eugstercom* (anstelle von **Eugster Com**) oder *Faessler* (anstelle von **Fässler**) oder nur *Barbara Fässler* (anstelle von **Barbara Fässler Breitenmoser**, die ihren bisherigen Namen [Fässler] dem Namen ihres Ehemannes [Breitenmoser] voranstellt).

Zusätze in der Firma

Es können weitere Zusätze, z.B. Umschreibung der Geschäftstätigkeit, Sitz des Geschäftes oder Phantasiebezeichnungen, in die Firma aufgenommen werden.

Zusätze jedoch, welche ein *Gesellschaftsverhältnis* andeuten, sind täuschend und beim Einzelunternehmen daher verboten.

- Beispiele: - zulässig: **B. Fässler Malergeschäft** oder **ABC Malergeschäft Bruno Fässler** oder **ABC Malergeschäft B. Fässler, Appenzell.**
- unzulässig: *Fässler + Partner* oder *Team Fässler* oder *Fässler Malergesellschaft*

Schreibweise der Firma

Satzzeichen sind nur dann zulässig, wenn sie mit Buchstaben oder Zahlen kombiniert werden.

Wiederholungen und Kombinationen von Satzzeichen sind unzulässig, wenn sie keine sprachliche Bedeutung haben.

Zwischen den einzelnen Zeichen ist jeweils höchstens ein Leerschlag möglich, da grössere Abstände weder sprachlich noch registertechnisch klar erfasst werden können.

Graphische Besonderheiten (Design, Logo, Farbe, Fettdruck, Kursivschrift usw.) sowie Symbole (*, £, \$, #, %, _, @, Æ, å etc.) und Bildzeichen sind nicht eintragungsfähig

- Beispiele: - zulässig: **FÄSSLER MALERGESCHÄFT** oder **b. fässler malergeschäft**
- unzulässig: *B. Fässler *Malergeschäft** oder *B. Fässler@Computer* oder *B. Fässler 100%-Maler* oder *B. Fässler 2⁴ EDV* oder *http://fässler***maler*

2. Sitz

Hier ist die politische Gemeinde anzugeben, in der sich der Geschäftsbetrieb (das Büro bzw. die Werkstatt) befindet.

Im Kanton Appenzell I.Rh. wird anstelle der Bezeichnung "politische Gemeinde" der Begriff "**Bezirk**" verwendet.

Achtung: Die Bezirksgrenzen können quer durch eine Ortschaft laufen:

- Befindet sich ein Firmensitz z.B. im Weissbad, so kann er sich dort je nach Grenzverlauf im Bezirk Schwende oder Rüte befinden.
- Durch den Hauptort Appenzell verlaufen sogar die Grenzen von drei Bezirken (Appenzell, Schwende und Rüte). So gehört z.B. die Adresse Weissbadstrasse 8, 9050 Appenzell zum Bezirk Appenzell, die Adresse Weissbadstrasse 9, 9050 Appenzell, hingegen schon zum Bezirk Schwende.

3. Domizil

Hier ist die vollständige Adresse des Geschäftsbetriebes mit Strasse, Hausnummer sowie Ortschaft anzugeben. Als Adresse gilt das Lokal (Büro, Werkstatt oder Laden), wo das Geschäft betrieben wird und wo dem Geschäftsbetrieb jederzeit auch Post und amtliche Mitteilungen zugestellt werden können. Das Geschäft muss über eine entsprechende Adresse verfügen.

4. Zweck

Hier ist in allgemeinverständlichen Worten die Geschäftstätigkeit, die ausgeübt wird, zu umschreiben. Vermeiden Sie daher Fachausdrücke. Die Umschreibung der Geschäftstätigkeit muss sachlich neutral sein.

Beispiele: **Betrieb eines Malergeschäftes** oder **Übernahme von Malerarbeiten aller Art** oder **Ausführung von Malerarbeiten, insbesondere an Gebäuden.**

5. Personalien des Geschäftsinhabers

Unter dieser Rubrik sind Angaben zum Inhaber des Geschäftsbetriebes zu machen. Dabei ist dessen Wohnort aufzuführen (nicht der Ort, wo das Geschäft betrieben wird). Bei Ausländern ist anstelle des Heimatortes die Staatsangehörigkeit anzugeben.

6. Weitere Zeichnungsberechtigte

Wenn nebst dem Inhaber des Geschäftsbetriebes noch weitere Personen für das Geschäft zeichnen sollen (z.B. Verträge abschliessen, Banktransaktionen tätigen usw.), so sind die Personalien hier aufzuführen. Auch hier ist bei Ausländern anstelle des Heimatortes die Staatsangehörigkeit anzugeben.

Ferner ist anzukreuzen, in welchem Umfang der Zeichnungsberechtigte den Geschäftsbetrieb vertreten darf.

- **Einzelunterschrift:** Die betreffende zeichnungsberechtigte Person kann wie der Inhaber selbst den Geschäftsbetrieb allein und vollumfänglich vertreten.
- **Kollektivunterschrift zu zweien:** Die betreffende zeichnungsberechtigte Person kann den Geschäftsbetrieb zwar vollumfänglich vertreten, jedoch nur zusammen mit dem Inhaber oder einer anderen zeichnungsberechtigten Person.

- **Einzelprokura:** Der Prokurist ist ermächtigt, allein im Namen des Inhabers Wechselverpflichtungen und alle Arten von Rechtshandlungen vorzunehmen, die der Zweck des Geschäftes mit sich bringen kann. Die Betätigung von Grundstücksgeschäften und die Einleitung von Prozessen vor Gericht fallen in der Regel aber nicht darunter.
- **Kollektivprokura zu zweien:** Der Prokurist kann die oben erwähnten Rechtshandlungen nur zusammen mit dem Inhaber oder einer anderen zeichnungsberechtigten Person tätigen.

Weitere Unterschriftenarten, blosse Handlungsvollmachten (i.V.) oder weitergehende Beschränkungen *können nicht eingetragen werden.*